

Merkblatt zum ergänzenden Betreuungsangebot an Halbtagsgrundschulen mit Verlässlicher Grundschule

Die Stadt Villingen-Schwenningen bietet an verschiedenen Halbtagsgrundschulen eine kostenpflichtige ergänzende Betreuung für die Zeit vor und nach dem regulären Schulbetrieb an:

⇒ Für SchülerInnen der folgenden Halbtagsgrundschulen besteht die Möglichkeit zur Betreuung in der **Verlässlichen Grundschule**

- Stadtbezirk Schwenningen: Neckarschule
- Stadtbezirk Villingen: Warenbergschule
- Grundschule Marbach
- Grundschule Riethem
- Grundschule Tannheim
- Grundschule Obereschach

Das ergänzende Betreuungsangebot ist **kostenpflichtig**. Das **Betreuungsentgelt** im Schuljahr 2021 / 2022 (September – Juli) beträgt:

Verlässliche Grundschule	Monatlich 1. Kind	Ermäßigt (Sozialpass)	Monatlich ab 2. Kind	Ermäßigt (Sozialpass)
Morgens – ab 7 Uhr bis zum regulären Unterrichtsbeginn	24,50 €	12,25 €	10,75 €	4,50 €
Mittags – nach dem regulären Unterrichtsende bis 13.00 Uhr	24,50 €	12,25 €	10,75 €	4,50 €
Morgens ab 7 Uhr und Mittags bis 13.00 Uhr	49,00 €	24,50 €	21,50 €	9,00 €

(Änderungen vorbehalten)

- **Eine Teilnahme am ergänzenden Betreuungsangebot ist nur möglich, wenn eine vollständige und unterschriebene Betreuungsvereinbarung vorliegt.**
- **Die Betreuung findet an allen Schultagen mit regulärem Schulbetrieb statt.**
- **Die Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte beginnt und endet mit der gebuchten Betreuungszeit.**
- **Die Eltern / Personensorgeberechtigten sorgen dafür, dass dem Kind für die Betreuungszeit eine ausreichende Verpflegung (Vesper / Getränk) zur Verfügung steht.**

Anmeldung

Die Unterlagen für die Anmeldung erhalten Sie im Schulsekretariat

Die Anmeldung sowie die Betreuungsvereinbarung und das Datenblatt sind über das Schulsekretariat einzureichen. Die Betreuungsvereinbarung wird gegengezeichnet und Sie erhalten eine Bestätigung über die Aufnahme im Betreuungsangebot.

Bezahlung

Das Betreuungsentgelt durch die **Stadtkasse** mit dem Vermerk 'Verlässliche Grundschule' bzw. 'Spätbetreuung' monatlich in Rechnung gestellt.

Zahlungen unter Angabe des **Kassenkontos** grundsätzlich an die **Sparkasse Schwarzwald-Baar, IBAN DE31 6945 0065 0000 0334 07, BIC: SOLADES1VSS**

Die Zahlungspflicht besteht jährlich für 11 Monate (keine Zahlung für den Monat August). Darüber hinaus wird für Fehl- und Ferienzeiten keine Ermäßigung gewährt, da diese Zeiten in der Entgeltbemessung bereits berücksichtigt sind.

Das zu betreuende Kind kann von der Betreuung ausgeschlossen werden, ohne dass die Erfüllung der Betreuungsvereinbarung berührt ist, wenn Sie mit den Zahlungen einen Monat im Rückstand sind. Wir bitten deshalb um pünktliche Überweisung.

Beendigung / Abmeldung

Die Betreuungsvereinbarung ist verbindlich, gilt für das **ganze Schuljahr** und muss für jedes Schuljahr neu abgeschlossen werden.

Die schriftliche Abmeldung der bestehenden Betreuungsvereinbarung kann mit einer sechswöchigen Frist zum Schulhalbjahr (31.01.) erfolgen.

Eine außerordentliche Abmeldung aus besonderen Gründen (z. B. Wegzug in eine andere Stadt, Trennung der Sorgeberechtigten) ist schriftlich beim Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport zur Einzelfallprüfung zu beantragen und kann nur für volle Monate berücksichtigt werden. Stundenplanänderungen während des Schuljahres sind kein ausreichender Kündigungsgrund.

Datenschutzhinweis

Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften erhalten Sie auf Nachfrage im Schulsekretariat oder beim Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport – Abteilung Schulen.